

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Martina Köllner
Martin Maldener

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
17.10.2019

1. Betreff: Spielraum-Entwicklung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	25.11.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend nimmt den Bericht zur Entwicklung der öffentlichen Spielräume 2019 zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Haushaltsmittel für die Überplanungen und operativen Maßnahmen im Spielplatzbereich sollen zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet werden.
2. Auf den drei ausgewählten öffentlichen Spielflächen soll im Rahmen eines Probe- laufs eine Beschattung installiert werden; zwei Jahre nach dem Einbau soll über die Ergebnisse berichtet werden.
3. Der Zielwert für die zukünftige quantitative Spielraumversorgung soll auf 2,5 qm/ Einwohner erhöht werden; öffentlich nutzbare Aktionsräume für alle Generationen sind bei diesem Zielwert zu berücksichtigen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Martina Köllner
Martin Maldener

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
17.10.2019

Betreff: Spielraum-Entwicklung

Sachverhalt/Begründung:

Strategische Ziele der Stadt Offenburg, die durch eine gute Spielraumversorgung für alle Altersgruppen umgesetzt werden:

- A4: Das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für Offenburg und die Identifikation mit ihrer Stadt werden gestärkt.
- C4: Offenburg begleitet und fördert den Erhalt und den Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich des Breiten-, Gesundheits- und Leistungssports und schafft die dafür notwendige Infrastruktur.
- E4: Die Stadt bietet allen Menschen in Offenburg die Chance auf kulturelle Teilhabe und achtet auf ein breites Angebotsspektrum für unterschiedliche Zielgruppen.

1. Notwendige Überplanungen und Maßnahmen auf öffentlichen Spielplätzen

a) Umsetzung der Konzeption „Spielen in Offenburg“

Seit dem letzten Sachstandsbericht 2015 (GR-Vorlage 161/15) wurden folgende Maßnahmen und Projekte abgeschlossen oder neu begonnen:

Albersbösch:

- Kinderspielplatz Schwalbenweg – Neugestaltung des Spielangebots (2019)
- Bürgerwaldsee Spielbereich – Neuanlage des Spielschiffs (2017), neue Sitzgarnitur (2018) neue Schaukelanlage (2019)
- Außengelände Jugendtreff – Neuanlage der Holzterrasse und der Überdachung des Grillplatzes (2016), Sanierungen an der Skate-Anlage (läuft noch)
- Wasserspielplatz Kreuzschlag – Erneuerung der Nestschaukel (2019)
- Kinderspielplatz Altenburger – Erneuerung der Sitzgarnituren (2018)

Nordoststadt:

- Kinderspielplatz Lonsstraße – Neugestaltung des Hügels (2015)

Südoststadt:

- Bolzplatz Wilhelmstraße/Bahnlinie – Neuanlage (2016)
- Kinderspielplatz Brachfeldstraße – Erneuerung des Rutschenturms (2017)
- Kinderspielplatz Platz der Verfassungsfreunde – Sanierung der Holzteile (2017)
- Kinderspielplatz Dreifaltigkeitskirche – Holzroste auf den Sitzquadern (2019)

Südstadt:

- Kinderspielplatz Pulverweg – neues Schwinggerät (2017)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Martina Köllner
Martin Maldener

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
17.10.2019

Betreff: Spielraum-Entwicklung

Uffhofen:

- Skate-Anlage am Gifiz – Erneuerung der Pyramide (2015) und der Anfahr-rampe (2016)

Bohlsbach

- Neugestaltung des Sandspiel- und Rutschbereichs bei der Schule (2017)

Bühl

- Kinderspielplatz Krestenweg – zusätzliche Sitzbank (2016)
- Kinderspielplatz Talackerweg – Erneuerung Sitzgarnitur (2016), Einfassung Schaukelbereich (2018)
- Kinderspielplatz St.-Peter-und-Paul-Straße – Sanierung der TT-Platte (2019)

Fessenbach

- Bolzplatz Schuckshof – Erneuerung Ballfangzaun (2018)

Griesheim

- Kinderspielplatz im See –Sanierung des Trampolins (2015)
- Kinderspielplatz Brandeckstraße – Erneuerung der Sitzgarnituren (2015), Sa-nierung des Sandbereichs (2017) und des Rutschenturms (2019)
- Spielplatz Schwabweg – Sanierung des Sand-Matschbereichs (2016) und der Hängebrücke (2017)

Rammersweier

- Spielanlage an der Schule – Neuanlage des Spielbereichs (2016)

Waltersweier

- Kinderspielplatz Freihofstraße – Erneuerung kleines Kombigerät (2017)

Weier

- Kinderspielplatz Binsenweg – Neuanlage (2019)

Windschläg

- Fertigstellung des Skateparks Nord (2016)

Zell-Weierbach

- Kinderspielplatz Burgunderweg – Teilneuanlage (2018)
- Kinderspielplatz Ulrika-Nisch-Straße – Erneuerung Sandspielgerät (2016)

Zunsweier

- Kinderspielplatz In den Gänsäckern – Erneuerung Kletternetz (2018)
- Kinderspielplatz Hinter den Gärten – Neuanlage (2019)
- Spielanlage Sauweide – Erneuerung der Sitzgarnituren (2019)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Martina Köllner
Martin Maldener

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
17.10.2019

Betreff: Spielraum-Entwicklung

Bis auf kleinere Nacharbeiten werden alle diese Projekte im aktuellen Doppelhaushalt abgeschlossen. Insgesamt waren das in vier Jahren 38 Projekte und Maßnahmen auf 29 öffentlichen Spielflächen. Insgesamt verfügt Offenburg inzwischen über 130 öffentliche Spielplätze, die Entwicklung von 2002 bis 2018 ist im Anhang dargestellt (Anlage 1).

b) Bedarfsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2020/2021

Im Vorfeld der Planung wurden die Bedarfe erfragt oder gemeldet. Die Ortschaften, die Gemeinwesenarbeit der Stadtteile, die Abteilung Grünflächen und Umweltschutz und die Sicherheitsfachleute der TBO benannten Geräte oder ganze Plätze die einen Sanierungsbedarf aufweisen oder komplett neu angelegt werden sollten. Es wurden 30 Projekte und Maßnahmen angemeldet, die durch die Spielraumplanung und Grünplanung gemeinsam geprüft wurden (siehe Anlage 2).

Die Prüfungsergebnisse wurden in zwei Kategorien eingeteilt: Planungsprojekte und operative Maßnahmen.

Planungsprojekte sind aufwändige Überplanungen von Spielbereichen, die alle Leistungsphasen der Freianlagenplanung umfassen und fachlich von der Abteilung Grünplanung zu begleiten sind, da hier aufwändige Planungsleistungen gesteuert und beaufsichtigt werden müssen. Dazu ist bei solchen Projekten eine gute Bürgerbeteiligung (aller betroffenen Ziel- und Altersgruppen) fester Bestandteil. Nach Abstimmung des Arbeitsplanes und der aktuellen personellen Kapazitäten ergibt sich, dass die Abteilung 5.1 acht Planungsprojekte im nächsten Doppelhaushalt begleiten kann, wobei hier die Spielplatzprojekte und die Planungsprojekte auf Außenanlagen von Kindertagesstätten zusammen gezählt werden müssen. Da im Kita-Bereich drei Planungsprojekte angemeldet werden, bleiben noch fünf Planungsprojekte im Spielplatzbereich für den DHH 2020/2021 und die Finanzplanung bis 2023.

Operative Projekte sind kleinere Projekte oder Maßnahmen, die keine Planung durch einen Landschaftsarchitekten benötigen und höchstens eine Fachberatung durch die Abteilung Grünplanung brauchen. Auch bei operativen Projekten ist auf die Bürgerbeteiligung zu achten. In der Regel werden die operativen Projekte durch die Spielplatzabteilung der TBO durchgeführt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Martina Köllner
Martin Maldener

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
17.10.2019

Betreff: Spielraum-Entwicklung

Alle 30 Projekte können weder personell noch finanziell umgesetzt werden. Es wurde deshalb eine Priorisierung unter Berücksichtigung folgender Hauptaspekte vorgenommen:

- Gibt es besondere Dringlichkeiten (Sicherheitsgefahren, Abbau/Sperrung von großen Spielbereichen, ...)?
- Wie verteilen sich gerade die Großprojekte über die Quartiere und die letzten vier bis sechs Jahre?

Aus Sicht der Verwaltung sollen von den 30 angemeldeten Projekten 21 in den Jahren 2020 bis 2023 durchgeführt werden. Die Erfahrungen der letzten vier Jahre belegt, dass dafür die bisher im Haushalt verankerten 200.000 €/Haushaltsjahr nicht ausreichen werden. Das hat mehrere Ursachen:

- die Spielangebote werden qualitativ hochwertiger (Spielangebot und Lebensdauer der Geräte)
- mit den Spielraumprojekten sind oft auch veraltete Belags- und Entwässerungsprobleme zu lösen, was zu Mehrkosten führt.
- die Auftragslage der Firmen führte zu einer deutlichen Steigerung bei den Baupreisen und damit den Ausschreibungsergebnissen
- Stetig strenger werdende gesetzliche Auflagen führen zu Mehrkosten

In der Summe führt das dazu, dass der ungefähre Quadratmeterpreis für die Überplanung von Spielflächen inzwischen bei 170-220 € liegt. Einen 1000 qm großen Spielplatz umzugestalten kostet also ca. 200.000 € (es handelt sich um Gesamtprojektkosten; Baukosten plus Honorare für Landschaftsarchitekten- und Ingenieurleistungen).

Aufgrund der Größe der ausgewählten Flächen ergibt sich damit für die fünf Planungsprojekte ein von der Grünplanung geschätzter Finanzbedarf von ca. 1.010.000 € und zusätzlich noch für die 16 operativen Projekte ein durch die TBO und die Grünplanung geschätzter Finanzbedarf von 105.000 €. Der bisherige Ansatz von 800.000 € in 4 Jahren erhöht sich somit auf gut 1.100.000 €.

2. Beschattung von öffentlichen Spielflächen mit Sonnensegeln

Baumschatten ist mit Sicherheit der beste Schatten auf Spielplätzen. Bäume spenden nicht nur Schatten sondern erzeugen auch ein angenehmes Klima. Außerdem verbessern sie die CO₂-Bilanz. Daher sollte die Beschattung von Spielflächen durch Bäume erfolgen.

Nichtsdestotrotz gab es die Entscheidung, die Vorteile und Nachteile einer Beschattung durch Sonnensegel auf drei Flächen (zwei in der Kernstadt und einer in einem Ortsteil) praktisch zu erproben. Die Spielraumplanung und die Grünplanung haben

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Martina Köllner
Martin Maldener

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
17.10.2019

Betreff: Spielraum-Entwicklung

unter acht Flächen für die ein Bedarf angemeldet worden war ausgewählt und schlagen für den Probelauf vor:

- Spielplatz Alte Spinnerei in der Innenstadt
- Spielplatz Fischerstraße in der Innenstadt
- Spielplatz Festhallenstraße in Bohlsbach

Den Finanzbedarf für die Sonnensegel-Projekte auf den drei ausgewählten Flächen schätzt die Grünplanung auf 41.000 €.

Nicht für den Probelauf ausgewählt wurden: Spielplatz Seidenfaden (Südoststadt), Spielplatz Platz der Verfassungsfreunde (Südoststadt), Spielplatz Franz-Volk-Park (Nordweststadt), Spielplatz Krestenweg (Bühl).

3. Quantitative Spielraumversorgung in Offenburg

a. Zielwert der quantitativen Spielraumversorgung seit 2003

Seit 2003 (Beschluss der Konzeption „Spielen in Offenburg“ durch den Gemeinderat - GR-Vorlage 155/03) folgt die Spielraumplanung in Offenburg den bundesweiten Empfehlungen der ARGE BAU (Arbeitsgemeinschaft der Länderminister für Bau- und Wohnungswesen).

Die ARGE BAU hat in ihrem Mustererlass von 1987 Empfehlungen aufgestellt, die sich gut eignen, um die Versorgung mit Spielraum bemessen zu können. Insbesondere das Spielbereichskonzept liefert wichtige Anhaltspunkte für die Spielraumplanung:

Die gesamte Bruttospielfläche (inkl. abschirmender Grünflächen) sollte 2 - 4 qm je Einwohner betragen, aufgeteilt in drei Kategorien:

Kategorie A: 30 - 50 % der gesamten Spielflächen
Spielmöglichkeiten mit zentraler Versorgungsfunktion für alle Altersstufen
Gesamtfläche einer Anlage zwischen 2500 und 4000 qm
Entfernung von den Wohnungen bis zu 1000 m bzw. 15 Gehminuten

Kategorie B: 40 - 60 % der gesamten Spielflächen
Spielmöglichkeiten mit begrenzter Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich
vorzugsweise für schulpflichtige Kinder (bis ca. 14 Jahre)
Gesamtfläche einer Anlage zwischen 400 und 1000 qm
Entfernung von den Wohnungen bis zu 500 m bzw. 8 bis 10 Gehminuten

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Martina Köllner
Martin Maldener

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
17.10.2019

Betreff: Spielraum-Entwicklung

Kategorie C: Abgeleitet von A + B: maximal 30 % der gesamten Spielflächen
Spielmöglichkeiten im Nahbereich für Kleinkinder (bis ca. 7 Jahre)
Gesamtfläche einer Anlage zwischen 100 und 200 qm
Entfernung von den Wohnungen bis zu 200 Meter

Der quantitative Zielwert liegt seit 2003 bei 2 qm je Einwohner (Untergrenze der ARGE BAU). Aus baulichen und auch Unterhalts-Gründen sehen Grünplanung und Spielraumplanung es nicht als sinnvoll an, Flächen zu schaffen, die kleiner sind als 500qm. Bei der Neuschaffung von Spielflächen wurde daher immer eine Mindestgröße von 500qm angesetzt.

Der aktuelle Stand liegt tatsächlich ein wenig über dem Zielwert, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen einzelnen Quartieren.

Stand 30.12.2018	Einwohner	Spielplatzfläche	qm/Einw.
Ortsteile gesamt	23.364	51.240 qm	2,19
Kernstadt gesamt	37.479	81.245 qm	2,17
Offenburg gesamt	60.843	132.485 qm	2,18

Eine ausführliche Darstellung der Spielflächenversorgung für Stadt- und Ortsteile findet sich in der Anlage 3, die Entwicklung seit 2002 ist in der Anlage 4 dargestellt.

b. Erhöhung des Zielwerts von 2 auf 2,5 qm.

Schon 2003 wurden neben den reinen Spielflächen auch weitere Faktoren in den Blick genommen, wenn es darum ging die Bedarfe zu bewerten. Da Offenburg damals noch über deutlich mehr für Kinder nutzbare Freiflächen wie Brachflächen, Wiesen, Straßen und Plätze verfügte, setzten wir den Zielwert auf den unteren von der ARGE BAU empfohlenen Wert fest.

Die allgemeine (v.a. bauliche und Verkehrs-)Entwicklung hat inzwischen aber dazu geführt, dass die Spielmöglichkeiten für Kinder außerhalb von Spielplätzen kontinuierlich zurückgehen. Offenburg wird immer urbaner. Die offiziellen Spielflächen erhalten eine größere Bedeutung für die Versorgung mit Spielmöglichkeiten und für den Aufenthalt der Bürger im öffentlichen Raum.

Da nach der Festlegung einer Spielplatzgröße eine nachträgliche Vergrößerung in der Regel nicht möglich ist, auch wenn weitere Freiflächen überbaut werden oder wegfallen, halten wir eine Erhöhung des Zielwerts auf 2,5 qm für notwendig, um auch für die Zukunft ausreichend Aktionsräume für Kinder (und Spielflächen für alle Generationen!) zu sichern. Allerdings sollten bei der quantitativen Bewertung des Bedarf

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Michael Hattenbach
Martina Köllner
Martin Maldener

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
17.10.2019

Betreff: Spielraum-Entwicklung

für einen Sozialraum auch immer eine qualitative Bewertung einfließen, bei der auch weitere öffentliche Flächen zu berücksichtigen sind, die als Aktionsräume für unterschiedliche Zielgruppen in Frage kommen. Das bedeutet vor allem, dass Grünplanung und Spielraumplanung ihre strategischen Planungen gut aufeinander abstimmen und berücksichtigen, inwieweit sie sich ergänzen (können). Als Beispiel kann der Stadtteil Uffhofen dienen. Er verfügt zwar mit 2,24 qm über eine Versorgung, die unter dem angestrebten Zielwert liegt. Durch das große Gifiz-Areal wird das aber gut ausgeglichen, auch wenn man nur die westliche Seite nimmt, die zur Wohnbebauung hin liegt. Hier gibt es sicher kein Defizit in der quantitativen Spielraumversorgung. Ein weiteres Beispiel für die qualitative Bewertung der Spielraumversorgung findet sich auch in Anlage 5.

Da Offenburg mit ca. 2,19 qm Spielfläche/Einwohner schon jetzt über dem bisherigen Zielwert von 2 qm liegt, wird die Erhöhung des Zielwerts nicht zu einer erheblichen Ausweitung des Spielflächenbedarfs führen. Vor allem für quantitativ unterversorgte Stadtteile ergibt sich aber eine Verbesserung der Versorgung, indem einerseits – wenn möglich – neue Flächen größer ausfallen, als bei der alten Berechnung, andererseits aber die Verknüpfung mit weiteren öffentlichen Aktionsräumen auch diese in ihrer Wahrnehmung und Nutzung aufwertet. Die erste praktische Anwendung bietet sich schon bei der Überplanung des Grüngürtels um die Altstadt an.